



**Fach- und Berufsfachschulzentrum
Leipzig**

Hohmannstraße 7
04129 Leipzig

Ansprechpartnerin

Silke Lorenz
Fachbereichsleiterin

Fon 03 41. 90 04 58 25
Fax 03 41. 90 04 58 23
Mail fs-leipzig@ebg.de

Ausbildungsbeginn

zum Schuljahresbeginn

Dauer der Ausbildung

Vollzeitausbildung und berufs-
begleitende Vollzeitausbildung
je 3 Jahre

Berufsbild

Heilerziehungspfleger/innen sind sozialpädagogische Fachkräfte der Behindertenhilfe und damit zuständig für die Unterstützung, Begleitung, Förderung, Erziehung und Pflege von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen. Dieser Personenkreis umfasst Menschen mit geistiger-, körperlicher-, psychischer-, Lern- und Menschen mit schwerster und Mehrfach-Behinderung aller Altersstufen. Ihnen wird dabei Assistenz zur Entwicklung und Förderung in allen Lebensbereichen angeboten. Diese heilerziehungspflegerische Unterstützung nutzt eine Vielzahl pädagogischer, therapeutischer und pflegerischer Konzepte und Methoden.

Zugangsvoraussetzungen

Realschul- oder gleichwertiger Bildungsabschluss
und

- ein für den Bildungsgang förderlicher Berufsabschluss (z. B. Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in)
- bei anderen Berufsabschlüssen eine zweijährige Berufsausübung bzw. eine einjährige, für die Heilerziehungspflege förderliche Tätigkeit
- die Hoch- oder Fachhochschulreife und eine Ausbildung als Sozialassistent/-in
- wenn ohne Berufsabschluss, dann Aufnahme zur Ausbildung nach sieben Jahren pflegerischer Tätigkeit
und
- gesundheitliche Eignung durch ärztliches Attest.

Abschluss

Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind Aufgaben aus den Lernfeldern. Die praktische Prüfung beinhaltet die Planung, Gestaltung und Reflexion eines Tagesablaufes für Menschen mit Behinderung einschließlich der aus dem individuellen Förderbedarf abgeleiteten spezifischen Ziele und Maßnahmen.

Der erfolgreiche Abschluss der Gesamtausbildung berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

Kosten der Ausbildung

Es wird ein monatliches Schulgeld erhoben. Genaue Informationen bitte auf Anfrage.

Förderung

Als Schüler der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen können Sie einen Anspruch auf finanzielle Förderung haben, z. B. BAföG. Ob Sie eine Förderung nach BAföG bekommen und wie hoch die Förderung ist, erfahren Sie bei dem Amt für Ausbildungsförderung Ihrer Stadt/Kreisverwaltung.

Ausbildungsinhalte

Die einzelnen Fächer und Lernfelder vermitteln pflegerische, medizinische, psychologische, pädagogische, berufskundlich-ethische, rechtliche, sprachliche und kommunikative Kenntnisse und Kompetenzen. Die Ausbildung erfolgt in enger Verzahnung von Theorie und Praxis.

Berufspraktische Ausbildung

Gesamtstundenzahl	1320 Stunden
Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege (lt. berufsprakt. Empfehlung)	min. 320 Stunden
Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung (lt.berufsprakt. Empfehlung)	min. 320 Stunden

Ausbildungsort

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft e. V., Staatlich anerkannte Ersatzschule, Hohmannstraße 7, 04129 Leipzig und Praxiseinrichtung/en

Berufliche Perspektiven

Heilerziehungspfleger/innen können überall da eingesetzt werden, wo Menschen mit Beeinträchtigung begleitet, gefördert und gepflegt werden:

- Förderschulen (G) als pädagogische Unterrichtshilfen, Wohnheime für Menschen mit geistiger Behinderung
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung, psychiatrische Einrichtungen
- ambulant betreute Wohnformen, Heime für chronisch kranke Menschen
- Geriatrieeinrichtungen, Beratungsstellen, heilpädagogische Kinder- und Jugendwohnheime
- Rehabilitationszentren, Integrationshelfer an Regelschulen, familienentlastende Dienste (FED)
- integrative Kindertagesstätten, Frühförderung

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben und mit E-Mail-Adresse, sofern vorhanden)
- 2 Passbilder
- Nachweise über schulische und berufliche Vorbildung (beglaubigte Zeugniskopien)
- ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zum Einsatz im Arbeitsbereich der Heilerziehungspflege
- Erweitertes Führungszeugnis (Beantragung mit Schreiben der Schule)

